

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 13.03.2008 im Saal der Musikschule Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2008/20

Beginn: 20:00

Ende: 21:51

Anwesend sind:

Herr Obstlt. Friedrich Schuster	ÖVP	Herr Walter Wenzl	SPÖ
Herr Franz Heidecker	ÖVP	Herr Walter Auinger	SPÖ
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ
Herr Anton Aiterwegmayr	ÖVP	Herr Erwin Laßl	SPÖ
Herr Ing. Ferdinand Kahr	ÖVP	Herr Günter Hinterwirth	SPÖ
Herr Rudolf Platzer	FPÖ	Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ
Herr Peter Schardt	ÖVP	Herr Georg Neuhauser	ÖVP
Frau Elisabeth Steinhuber	ÖVP	Vertretung für Herrn Bernhard Radinger	
Herr Roland Grammerstätter	ÖVP	Herr Herbert Sturmberger	ÖVP
Herr Leopold Bimminger	ÖVP	Vertretung für Herrn Ferdinand Steinhuber	
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Herr Friedrich Ebner	SPÖ
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Karl Diensthuber	SPÖ
Herr Friedrich Holli	ÖVP	Vertretung für Frau Ilse Laßl	
Herr Franz Berner	ÖVP	Herr Reinhold Braunegger	SPÖ
Frau Christine Rapperstorfer	ÖVP	Vertretung für Herrn Christian Rohrmoser	
Frau Elfriede Söllinger	SPÖ		
Herr Johann Schultschik	SPÖ		

Abwesend sind:

Herr Bernhard Radinger	ÖVP
Herr Ferdinand Steinhuber	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ
Herr Christian Rohrmoser	SPÖ
Herr Karl Reder	FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:

Al. Günther Weigerstorfer

Schriftführerin:

Kerstin Herndler

Bgm. Schuster begrüßt die Herren Vizebürgermeister, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Herndler, die mit der Protokollierung der Sitzung betraut wird.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von mir ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 5. März 2008 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,

- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. Dezember 2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können,
- e. ein Fraktionsobmannwechsel in der SPÖ stattgefunden hat. Seit 1. Jänner 2008 ist Herr Erwin Laßl neuer Fraktionsobmann der SPÖ Pettenbach,
- f. die Tagesordnungspunkte
 - 6.) Steinhuber Cornelia, Scharnstein, Jörgerstraße 4, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/38 für das Grundstück Nr. 40/1 KG. Seisenburg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet und
 - 7.) Limberger Robert u. Limberger Anna, Brunnenweg 23, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/37 für Teilflächen der Grundstücke Nr. 397/3, 407/1 u. 409/1 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Wohngebiet von der Tagesordnung abgesetzt werden und
- g. ein Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen werden muss, es handelt sich dabei um die Vergabe der Erd, Baumeister- und Rohrliefer und Rohrlegearbeiten für den Kanalbau Ba09, Staudach –Wilfling vor dem Tagesordnungspunkt Allfälliges, da umgehend nach Einlangen des wasserrechtlichen Bescheides der Auftrag an die Bestbieterfirma erteilt werden soll.

Tagesordnung:

- 1 . Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
- 2 . Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26. Februar 2008
- 3 . Rechnungsabschluss 2007, Genehmigung
- 4 . Gewährung von Gemeindebeiträgen 2008 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag
- 5 . Radner Franz, Pratsdorfstraße 65, Klage auf Zuhaltung eines Vertrages, Genehmigung der Einschaltung eines Rechtsanwaltes
- 6 . Steinhuber Cornelia, Scharnstein, Jörgerstraße 4, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/38 für das Grundstück Nr. 40/1 KG. Seisenburg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet
- 7 . Limberger Robert u. Limberger Anna, Brunnenweg 23, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/37 für Teilflächen der Grundstücke Nr. 397/3, 407/1 u. 409/1 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Wohngebiet
- 8 . Radinger Johann, Bauerweg 10, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/39 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 3/1 und 6/1 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet
- 9 . Radner Hermann u. Christine, Wilflingstraße 41 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/31 für das Grundstück Nr. 147/2 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 10 . Jonke Johann u. Waldenhofer Wilfried, Vermessung eines Teilbereiches der Magdalenbergstr. im Bereich der Gebäude Magdalenbergstr. 10 u. 22, Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes
- 11 . Dringlichkeitsantrag - Abwasserbeseitigungsanlage Pettenbach, BA09, Staudach-Wilfling, Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs und Rohrlegearbeiten
- 12 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Da keine Anfragen aus der Bevölkerung erfolgen, geht der Vorsitzende in der Tagesordnung weiter.

2. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26. Februar 2008

Ich ersuche den Obmann des Prüfungsausschusses um den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 26. Februar 2008, der dieser Verhandlungsschrift als **Beilage 1** angeschlossen ist.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Ausschussobmannes zur Kenntnis nehmen und den Bürgermeister ermächtigen, bei der Gesellschafterversammlung des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & Co KG dem Gesellschaftsbericht 2007 zuzustimmen.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) stellt fest, dass speziell im Bereich, bei dem die Marktgemeinde Pettenbach Selbstbestimmung hat, zB Müllgebühren, Wasserversorgung, gut gewirtschaftet wird und auch gute Ergebnisse erzielt werden. Er fügt hinzu, dass die Marktgemeinde Pettenbach mit den dezenten Erhöhungen auf einem guten Weg sei.

Zum Thema Schulausspeisung möchte er mitteilen, dass der Familienausschuss eine moderate Erhöhung der Gebühren durchgeführt habe und trotzdem das Ergebnis schlechter ausgefallen sei, wie letztes Jahr. Er betont, dass es der Gemeinde etwas wert sein sollte, dass die Kinder zu Mittag essen gehen können und das diese auch ein gesundes Essen bekommen. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde den Weg trotzdem gut beschritten habe.

GV Platzer (FP) fügt hinzu, ihm sei bei der Durchsicht des Protokolls aufgefallen, dass bei den Haftungen der Gemeinde die größtmögliche Aufnahme bereits überschritten sei.

Al. Weigerstorfer stellt dazu fest, dass nur bis zu einer Summe von rd. €1,5 Mio. keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich sei. Mehr Übernahmen von Haftungen seien jedoch weiterhin möglich, es muss dazu nur die aufsichtsbehördliche Genehmigung eingeholt werden.

GR Grammerstätter (VP) teilt mit, dass beim Gesamtrechnungsabschluss gesehen werden kann, dass die Marktgemeinde Pettenbach im Vergleich zum Bezirk gut gewirtschaftet hat. Es gebe natürlich dort und da Einsparungspotenziale. Er ist der Meinung, dass im Gemeindebudget noch ein größerer Finanzspielraum geschaffen werden müsse, sodass die Marktgemeinde nicht nur €250.000,-- Freiraum habe, sondern dieser auf €350.000,-- oder sogar €400.000,-- angehoben werden kann. Es könne überall ein bisschen etwas eingespart werden, sonst sei das eine oder andere Projekt nicht realisierbar.

GR Schachinger (FP) weist darauf hin, dass sich der Winter 2007/08 bisher auch wieder sehr gemeindefreundlich gezeigt hat.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass auch das Jahr 2008 sich nicht schlecht entwickle. Wenn nicht extreme Ereignisse den Gemeindehaushalt belasten, wird in diesem Jahr auch wieder ein größerer Betrag für die Finanzierung außerordentlicher Vorhaben zur Verfügung stehen.

GR Grammerstätter (VP) möchte noch sagen, dass Pettenbach auf keinen Fall eine Abgangsgemeinde werden soll.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass Abgangsgemeinden den Vorteil haben, dass sie nichts, was das Land anschafft, selber zahlen müssen. Andererseits gebe es auch große Nachteile. Wegen jeder Kleinigkeit müsse gefragt bzw. um eine Genehmigung angesucht werden.

Zum Thema Schulausspeisung möchte er noch mitteilen, dass die Schulküchensanierung bzw. –erneuerung sich sicher positiv auf die Anzahl der Essensportionen auswirken wird. Wenn man jetzt in die Schulküche sieht, habe man ein bisschen den Eindruck, dass alles veraltet sei und dabei nichts Gescheites raus kommen könne. Er glaubt, dass man die Kinder überzeugen kann, etwas Gesundes zu essen. Es soll darauf geachtet werden, dass etwas gekocht wird, was die Kinder gerne essen und trotzdem gesund ist.

GR Holli (VP) erkundigt sich, wann die Eröffnung der neuen Schulküche statt findet.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass Direktor Schachinger zu einer schulinternen Eröffnung Mitte April in der neuen Schulküche eingeladen hat. Er stellt fest, dass dazu der Familienausschuss, der Verwaltungsausschuss und auch der Gemeindevorstand eingeladen werden. Die Einladung wird an die Ausschussmitglieder per E-Mail ergehen.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

Abstimmungsergebnis:

bod – Beschluss ohne Debatte

bmd – Beschluss mit Debatte

mbm – Mehrheitlicher Beschluss mit Debatte

3. Rechnungsabschluss 2007, Genehmigung

Bürgermeister Schuster (VP) berichtet:

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2007 ist in der Zeit von 27. Februar 2008 bis 13. März 2008 im Sinne des § 92 Abs.4 der Oö. GemO 1990 während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen gegen den Rechnungsabschluss sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden. Der Rechnungsabschluss liegt somit heute in unveränderter Form zur Beschlussfassung vor. Der Obmann des Prüfungsausschusses hat ja bereits die wichtigsten Punkte aufgrund der durchgeführten Prüfung erläutert.

Ich möchte jedoch zu den Prüfungsbemerkungen noch folgendes feststellen:

Das Ergebnis des Rechnungsabschluss 2007 ist trotz immer größer werdenden Belastungen der Gemeinde sehr erfreulich, da ein nicht unerheblicher Anteilsbetrag an den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden konnte. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass alle Investitionsmaßnahmen des Jahres 2007 nur unter Berücksichtigung der im Voranschlag vorgesehenen Mittel sparsamst getätigt wurden. Die sparsame Verwendung der frei verfügbaren Mittel darf jedoch nicht dazu führen, dass dadurch eine Schlechterstellung der Nichtabgangsgemeinden gegenüber Abgangsgemeinden (z.B.: Windischgarsten, Hinterstoder, Kirchdorf,...) entsteht, indem keine neuen Projekte mehr verwirklicht werden können.

Sehr erfreulich ist auch der besonders starke Anstieg der Kommunalsteuer. Hierfür muss den Unternehmen in Pettenbach gedankt werden und es sollte das Bestreben der Marktgemeinde sein, weitere Betriebe für Pettenbach zu gewinnen, bzw. bestehende beim Ausbau zu unterstützen um den finanziellen Spielraum noch zu erhöhen.

Gleichzeitig muss aber noch einmal auf das stetige Ansteigen des Krankenanstaltenbeitrages und der Sozialhilfeverbandsumlage hingewiesen werden, welche zusammen mit einem Betrag von € 1.555.591,49 bereits rd. 25,85 % der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes ausmachen.

Die Ertragsanteile des Bundes entwickelten sich im Jahr 2007 positiv. Somit ist auch hier gegenüber den geschätzten Einnahmen eine etwas bessere Jahresentwicklung eingetreten (rd. € 121.038,80).

Der Gesamtschuldenstand hat sich gegenüber dem Vorjahr um €172.045,51 verringert. Als abschließende Stellungnahme möchte ich feststellen, dass die Einhaltung des Voranschlages bereits in den letzten Jahren ein wichtiges Kriterium für den derzeit noch möglichen Haushaltsausgleich war und auch weiterhin bleiben wird. Die Marktgemeinde Pettenbach liegt jedoch auch im Trend der rd. 3.200 österreichischen Gemeinden, die durch jährlich steigende Sozialausgaben, einen immer geringeren Spielraum für eigene Projekte haben. Im Jahr 2007 konnte zwar ein Überschuss dargestellt werden, sollte sich jedoch der Trend mit neuen Belastungen für die Gemeinden fortsetzen, wird auch die Marktgemeinde Pettenbach in einem der nächsten Jahre zur Abgangsgemeinde werden. Ich möchte mich jedoch vollinhaltlich den Aussagen des Prüfungsausschusses anschließen, dass nur durch konsequente Einhaltung des Voranschlages der Haushaltsausgleich gesichert werden kann, jedoch für unerwartete Ereignisse, müssen die erforderlichen Mittel aufgewendet werden. Die erforderlichen Finanzmittel, insbesondere für Krankenanstaltenbeitrag und SHV-Umlage, können jedoch in Zukunft in dieser Höhe, unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausgleichsrichtlinien, nicht mehr von den Gemeinden getragen werden, ohne deren eigenen Investitionsspielraum zu gefährden. Gerade Pettenbach wird in den nächsten Jahren mit finanziell sehr aufwendigen Projekten, wie Ortsumfahrung, Schulsanierung, Ausbau des Sitzungs- und Trauungssaales sowie einer Bürgerservicestelle, weiterer Ausbau der Sportanlage, Sanierung des Musikerheimes, Neuerrichtung eines Zeughauses der FF-Pettenbach, Errichtung eines Sozialzentrums für ältere Gemeindeglieder alle Eigenmittel besonders bündeln müssen, um auch in Zukunft eine der letzten finanziell noch unabhängigen Gemeinden des Bezirkes zu bleiben.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2007 zustimmen.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) betont, dass das Steigen der Kommunalsteuer sehr erfreulich sei. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Gemeinde noch mehr Anstrengungen machen solle, damit sich mehr Firmen in Pettenbach ansiedeln. Er möchte dazu anmerken, dass bereits ein Gespräch mit dem Land erfolgte, bei dem besprochen wurde, dass die Gemeinde ein Konzept entwickeln solle, damit ein Angebot für Firmen präsentiert werden könne. Weiters erklärt er, dass die Gemeinde versuchen solle, das Ruder selbst in die Hand zu nehmen. Zum Thema Schulsanierung fordert er, dass zunächst eine thermische Sanierung vorgezogen werden solle. Die Zwischenfinanzierung müsste von der Marktgemeinde Pettenbach getragen werden. Er betont, dass die Gemeinde die anfallenden Kosten – es handelt sich dabei vor allem um Zinsen - zu tragen habe, jedoch mit den Heizkostenersparnissen abdecken könne.

Anschließend möchte er noch aussprechen, dass er Bürgermeister Schuster (VP) vollste Unterstützung für die neuen geplanten Seniorenangelegenheiten zusichere.

Beschluss: Antrag einstimmig durch Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2008 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag

GV Laßl Erwin (SP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz.

GR Radner (VP) berichtet:

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2008 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes **beantrage** ich die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

Gemeindebeiträge mit Verwendungsnachweis aber ohne Vermögensnachweis

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll
0000/7570	Dreiparteienfinanzierung	Jahresbeitrag	12.000,00
0600/7260	Regionalforum Steyr- Kirchdorf	Mitgliedsbeitrag	2.500,00
0600/7260	Gemeindebund OÖ	Mitgliedsbeitrag	3.200,00
1630/7540	FF- Eggenstein	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Gundendorf	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Magdalenaberg	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Pettenbach	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Pratsdorf	Jahresbeitrag	3.000,00
1630/7540	FF- Steinfeldern	Jahresbeitrag	3.000,00
1700/7540	FF Pettenbach	GSF- Fahrzeug	2.200,00
2400/7570	Caritaskindergarten Pettenbach	Gdebeitrag	60.000,00
2400/7571	Caritaskindergarten Pettenbach	Gdebeitrag	12.000,00
2590/7571	Jugendzentrum	Gemeindebetrag	29.000,00
2620/7570	Union Pettenbach	Jahresbeitrag	6.000,00
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzwartung	3.000,00
3600/7770	Schriftenmuseum	Baukosten	6.500,00
4390/7571	Tagesmütter Kremstal	Jahresbeitrag (58,14 € pro Kind/Monat)	9.600,00
			164.000,00

Gemeindebeiträge mit Verwendungsnachweis aber mit Vermögensnachweis

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll
3600/7570	Schriftenmuseum	Betriebskostenzuschuss	3.600,00
3220/7570	Ortsmusik	Jahresbeitrag	3.000,00
			6.600,00

Auf Vorschlag des Ausschusses Familien-, Schul-, Kindergarten- und Sportangelegenheiten empfiehlt auch der Gemeindevorstand die Förderung des Jugendzentrums gegenüber dem Voranschlag 2008 von €25.000,00 auf €29.000,00 aufzustocken.

Der Grund für die Erhöhung liegt darin, dass die sehr gute Frequentierung des Jugendzentrums mehr Betreuungsstunden notwendig machen und dafür alle Sozialabgaben geleistet werden müssen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2008 zustimmen.

GR Grammerstätter (VP) weist darauf hin, dass bei der letzten Jugendzentrumsausschusssitzung die Situation dargestellt wurde, dass die Mehrkosten durch sozialversicherungsbedingte Änderungen ca. €6.700,- ausmachen. Weiters erläutert er, dass der Verein „Jugendzentrum Bauhof“ um ca. €6.000,- angesucht habe. Der Ausschuss für Familien-, Jugend-, Schul- und Sportangelegenheiten habe in der letzten Sitzung dieses Problem eingehend beraten und darauf hin empfohlen,

einen Förderungsbetrag von €4.000,-- für das Jahr 2008 zu gewähren. Der Ausschuss werde in weiterer Folge die tatsächlichen Kosten und auch Mehreinnahmen des Vereines überprüfen, um festzustellen, ob weitere Fördermittel im Jahr 2009 aufgewendet werden müssen. Er weist darauf hin, dass der ursprüngliche Vorschlag nämlich €4.500,-- war.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass der Vorstand €4.000,-- empfohlen habe und wenn der Verein „Jugendzentrum Bauhof“ damit nicht auskommen sollte, müsse dem Verein ein höherer Beitrag zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss: Antrag einstimmig durch Zeichen mit der Hand angenommen.

5. Radner Franz, Pratsdorfstraße 65, Klage auf Zuhaltung eines Vertrages, Genehmigung der Einschaltung eines Rechtsanwaltes

GV Laßl Erwin (SP) nimmt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz wieder ein.

GV Platzer (FP) fordert, dass in Zukunft die Anträge an den Gemeinderat jeweils von dem Gemeindevorstandsmitglied vorgetragen werden soll, in dessen Aufgabengebiet der Antrag fällt.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass er genau diesen Antrag bekommen habe, weil er vorher Verhandlungen darüber geführt habe und er bestimmt etwas dazu sagen könne.

GV Platzer (FP) teilt mit:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 13. Dezember 2007 einstimmig beschlossen von Herr Franz Radner, wohnhaft Pettenbach, Pratsdorfstraße 65 des Grundstückes Nr. 715, EZ 330 des Grundbuches 49112, KG Mitterndorf neben der Kläranlage Pettenbach mit einem Flächenausmaß von 1.753 m² um einen Preis von pauschal €20.000,-- zu erwerben. Die Marktgemeinde Pettenbach hat daraufhin Herrn Franz Radner ersucht den vorbereiteten Kaufvertrag bei Notar Dr. Bruno Binder entweder in der Kanzlei in Kirchdorf oder während der wöchentlichen Beratungsstunde am Gemeindeamt in Pettenbach zu unterfertigen.

Mit Schreiben vom 27.12.2007 teilte jedoch Herr Radner mit, dass er, trotz schriftlich vorliegender Vereinbarung das Grundstück nur zu einem Kaufpreis von €36.000,-- verkaufen würde.

Daraufhin wurde Herr Franz Radner von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Ferdinand Rankl informiert, dass er bis 24. Jänner 2008 den Vertrag bei Dr. Binder unterschreiben solle, da der Vertrag rechtskonform zustande gekommen ist.

Herr Radner ließ daraufhin von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Otto Hauck eine Stellungnahme abgeben, die seine Situation im Zuge des Verkaufes klarstellte. Das Schreiben von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Otto Hauck wurde in den Fraktionssitzungen verlesen und ist somit allen anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neurliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Um jedoch die rechtlichen Ansprüche der Gemeinde durchsetzen zu können ist die Beauftragung eines Rechtsanwaltes durch den Gemeinderat erforderlich. Die Erhebung einer Klage durch die Gemeinde bei einem ordentlichen Gericht bedarf gemäß § 57 OÖGemO 1990 idgF. eines Beschlusses des Gemeinderates.

Vor Klagseinbringung wird noch einmal versucht mit Herrn Radner eine gütliche Einigung zu erzielen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, müsste die Gemeinde die Klage einbringen.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Klagseinbringung durch Dr. Ferdinand Rankl, Micheldorf, auf Zuhaltung eines Vertrages zustimmen.

Bürgermeister Schuster (VP) gibt bekannt, dass er eine Klage natürlich nicht wolle. Er fügt hinzu, dass sich GV Platzer (FP) dafür bereit erklärt hat, noch einmal mit Herrn Franz Radner zu sprechen, um damit zu verhindern, dass es tatsächlich zu einer Klage kommt.

Weiters teilt er mit, dass die Gemeinde das Grundstück für die mögliche Erweiterung der Kläranlage braucht, aber dies eben nicht um jeden Preis, denn es gebe dort schließlich noch andere Grundstücksbesitzer. Weiters informiert er die Gemeinderatsmitglieder über die dazugehörige Vorgesichte. Vizebürgermeister Heidecker (VP) habe bereits mit Herrn Franz Radner gesprochen und es sei auf alles eingegangen worden, was er wollte. Darüber hinaus wurde bereits ein Vorvertrag von ihm unterschrieben. Anschließend kam ein Schreiben von Rechtsanwalt Dr. Hauck, dass er, statt den vereinbarten €20.000,-- nun €36.000,-- wolle.

Bürgermeister Schuster (VP) betont erneut, dass er auf keinen Fall will, dass es zu einer Klage kommt, jedoch dass die Gemeinde die Konsequenz ziehen müsse, wenn es keinen anderen Ausweg gebe.

GR Grammerstätter (VP) möchte wissen, wie lange man vorhat, abzuwarten.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass man mit Herrn Franz Radner einen Termin fixieren muss, dass dies aber nicht ganz einfach sei, da er immer verhindert ist.

GV Platzer (FP) fügt hinzu, dass er ihn bereits dreimal erreicht habe. Herr Franz Radner habe ihm erklärt, dass er nur im Beisein seines Schwagers mit ihm reden wolle. Er sicherte ihm eine Terminvereinbarung zu. Diese Vereinbarung ist jedoch nie zustande gekommen.

Bürgermeister Schuster (VP) gibt bekannt, dass GV Platzer (FP) Herrn Franz Radner nochmals kontaktieren solle und anschließend ihn über die weitere Vorgangsweise informieren solle.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass mit dem Beschluss, den der Gemeinderat jetzt machen sollte, die Möglichkeit gegeben ist, wenn es keinen anderen Ausweg gebe, einen Rechtsanwalt zu beauftragen, um die Klage einzureichen.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Steinhuber Cornelia, Scharnstein, Jörgerstraße 4, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/38 für das Grundstück Nr. 40/1 KG. Seisenburg von Grünland in Bauland-Dorfgebiet

7. Limberger Robert u. Limberger Anna, Brunnenweg 23, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/37 für Teilflächen der Grundstücke Nr. 397/3, 407/1 u. 409/1 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Wohngebiet

8. Radinger Johann, Bauerweg 10, Einleitung des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/39 für eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 3/1 und 6/1 KG. Pettenbach von Grünland in Bauland-Wohngebiet

GR Grammerstätter (VP) verlässt während des Tagesordnungspunktes seinen Mandatarsitz und nimmt diesen während des Punktes wieder ein.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) berichtet:

Herr Johann Radinger, Bauerweg 10, hat an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 3/1 und 6/1 der KG. Pettenbach im Ausmaß von ca. 2.800 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Wohngebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im direkten Anschluss an eine bestehende Bebauung und bildet eine Abrundung der bestehenden Widmungsfläche. Weiters sind die Ortswasserleitung und der Ortskanal bereits vorhanden bzw. müssen diese für die neue Widmungsfläche entsprechend erweitert werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

Von Seiten der Ortsplanung wird zur beantragten Umwidmung folgende Stellungnahme abgegeben:

"Teilflächen der Parzellen Nr. 3/1 und 6/1 KG. Pettenbach im Gesamtausmaß von ca. 2.800 m² sollen von derzeit Grünland in Bauland-Wohngebiet umgewidmet werden, um verfügbares Bauland zu schaffen.

Dieses Areal liegt ca. 0,6 km nordöstlich des Ortszentrums von Pettenbach, an zwei Seiten an bestehendes Bauland-Wohngebiet und Gemischtes Baugebiet anschließend.

Die Erschließung erfolgt über den Kapellenweg und der Kremsmünsterer-Landesstraße aus. Anschlussmöglichkeiten an öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen sind gegeben.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept ist in diesem Bereich eine Siedlungerweiterung nicht ausdrücklich vorgesehen, laut Punkt 2.1.3 sollten jedoch bei entsprechendem Bedarf geringfügige Abrundungen als begründete Ausnahme möglich sein.

Dies wird seitens der Marktgemeinde Pettenbach im gegenständlichen Fall unter Hinweis auf den gegebenen Bedarf und die mangelnde Verfügbarkeit der vorhandenen Baulandflächen im öffentlichen Interesse geltend gemacht.

Die beabsichtigte Widmungsänderung könnte daher auch aus Sicht der Ortsplanung als begründete Ausnahme im Sinne der ÖEK-Bestimmungen bezeichnet werden."

Im Zuge der Grundlagenforschung wurden folgende Kriterien erhoben:

Die derzeitige Widmung der Nachbargrundstücke ist Grünland, Bauland-Wohngebiet und Gemischtes Baugebiet. Die natürlichen Voraussetzungen der Grundfläche sind eine leichte Hangneigung und normale Bodenverhältnisse.

Ein Gefährdungspotential wie Rutschungen, Bruchgebiet, Altlastenverdachtsflächen, Aufschüttungen usw. ist nicht gegeben. Die im Süden angrenzende Grundfläche ist im Kataster als Wald ausgewiesen. Für diese Fläche wurde eine Nichtwaldfeststellung beantragt, vom Leiter des Forstdiens-

tes der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf/Krems wurde jedoch bei einer Begehung festgestellt, dass es sich um Wald im Sinne des Forstgesetzes handelt und eine Nichtwaldfeststellung nicht möglich ist. Grundsätzlich müsste zum Wald ein Abstand von 20 m eingehalten werden. Es könnte jedoch auch eine Rodungsbewilligung mit der entsprechenden Ersatzaufforstung für den betroffenen Bereich erteilt werden.

Die verkehrsmäßige Aufschließung erfolgt über die Welser Straße und den Kapellenweg. Diese öffentliche Zufahrtsstraße muss im Bereich der Umwidmungsfläche auf einer Länge von ca. 40 m noch entsprechend ausgebaut und vermessen werden. Die Kosten dafür werden vom Antragsteller getragen. Auch der dafür erforderliche Grund wird kostenlos und lastenfrei in das öffentliche Gut abgetreten.

Die Grundfläche liegt im Schongebiet zum Schutz der Grundwasservorkommen der Pettenbachrinne. Beeinträchtigungen des Grundwassers sind aber nicht zu erwarten. Ebenso ist anzunehmen, dass negative Auswirkungen auf die umliegenden Widmungen und die Umwelt im allgemeinen nicht auftreten werden.

Aus dem Umgebungsbereich für die Widmungsfläche und von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich sind keine Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) zu erwarten.

Durch die geplante Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Änderungsantrag Nr. 2/39 wird das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Sinne des § 36 O.ö. ROG. 1994 eingeleitet.

GV Platzer (FP) möchte wissen, ob bereits mit den Anrainern bzgl. Schneeräumen gesprochen wurde, damit es da keine Probleme gebe, da es sich um eine Stichstraße handelt.

Al Weigerstorfer erklärt, dass auch nach der neuen Zufahrtstraße öffentliches Gut vorhanden ist und somit die Schneeablagerung auch auf öffentlichem Gut möglich wäre. Es kann jedoch auch der Schnee im angrenzenden Feld abgelagert werden, da dieses ebenfalls im Besitz von Herrn Johann Radinger ist.

Bürgermeister Schuster (VP) stellt fest, dass in diesem Fall noch kein Umkehrplatz ausgeschieden wurde.

GR Schachinger (FP) will wissen, ob es sich um eine oder zwei Parzellen handle.

Al Weigerstorfer berichtet, dass es sich lediglich um eine Parzelle handle, jedoch für eine Familie mit acht Kindern.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass die Gemeinde mit Herrn Johann Radinger eine Vereinbarung machen müsse, damit man in seinem Grund, wenn es notwendig ist, Schnee ablagern könne. Gleichzeitig muss auch über die Situierung eines Umkehrplatzes mit ihm verhandelt werden.

GR Bimminger (VP) möchte dazu anmerken, dass die Zufahrtsstraße bei der Kapelle, entlang der Halle, dann auch neu vermessen und ausgedehnt werden müsse, weil diese zum Teil auf privatem Grund verlaufe.

Die Gemeinderatsmitglieder stellen einvernehmlich fest, dass die Zufahrtsstraße gebaut werden muss, denn vermessen wurde sie bereits.

GR Radner (VP) möchte noch einmal auf den Umkehrplatz zurückkommen. Er glaube, es sei sinnvoll, dass dieser vorgeschrieben wird. Weiters fügt er hinzu, dass der Schneepflug nur bei einer privaten Einfahrt umdrehen könne. Er denkt, wenn man 2800 m² umwidmet, sei dies so eine Wertsteigerung von diesem Grund, dass die paar Quadratmeter für den Umkehrplatz auch gleich mitverhandelt werden sollten. Er könne sich nicht vorstellen, wo derzeit ein Schneepflug umdrehen solle.

Bürgermeister Schuster (VP) erkundigt sich bei den Mitgliedern des Straßenausschusses, warum nicht bereits bei der Besprechung im Straßenausschuss die Errichtung eines Umkehrplatzes verlangt wurde.

GR Holli (VP) erläutert, dass der Wunsch des Widmungswerbers eine andere Fläche gewesen ist. Im Zuge der Besprechungen im Straßenausschuss wurde von Herrn Prof. Mag. Pertlwieser vorgeschlagen, dass die an den Grundstücken Nr. 2/1, KG Pettenbach und 2031/1, KG Pettenbach angrenzende Fläche als Bauland besser geeignet wäre. Der Ortsplaner begründete dies damit, dass eine Widmung dieser Fläche von der Aufsichtsbehörde eher genehmigt werde, da es sich dabei um keinen Stich ins Gründland handelt.

Bürgermeister Schuster (VP) ergänzt, dass eine Umwidmung erfolgen wird, jedoch nur unter der Bedingung, dass noch ein Umkehrplatz abgetreten wird.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) hat noch eine Aufgabe an den Straßenausschuss. Da die Marktgemeinde Pettenbach bereits eine Umfahrung bekomme, könne man sich jetzt über die anderen Umfahrungen Gedanken machen, auch wenn es noch Jahre dauern werde. Er glaubt, dass es für zukünftige Widmungen, speziell in diesem Bereich, wichtig sein wird, dass man sich schon Gedanken macht.

Beschluss: Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. Radner Hermann u. Christine, Wilflingstraße 41 - Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 2/31 für das Grundstück Nr. 147/2 KG. Pratsdorf von Grünland in Bauland-Dorfgebiet; Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

GR. Holli (VP) und GR. Auinger (SP) verlassen während des Tagesordnungspunktes ihre Mandatarsitze und nehmen diese während des Punktes wieder ein.

GV Kahr (VP) teilt mit:

Die Ehegatten Hermann u. Christine Radner, Wilflingstraße 41, haben an die Marktgemeinde Pettenbach das Ansuchen gestellt, das Grundstück Nr. 147/1 der KG. Pratsdorf im Ausmaß von ca. 8.800 m², von derzeit "Grünland" in "Bauland-Dorfgebiet" umzuwidmen.

Das Ansuchen wird damit begründet, dass Bauland geschaffen werden soll. Die gegenständliche Grundfläche befindet sich im direkten Anschluss an eine bestehende Bebauung. Weiters ist die

Ortswasserleitung bereits vorhanden und soll der Ortskanal noch im Frühjahr 2008 errichtet werden.

Außerdem ist für das gegenständliche Widmungsverfahren auch die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich. Dies soll gleichzeitig mit der Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2007 wurde das Einleitungsverfahren für diese Flächenwidmungsplan-Änderung beschlossen.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Energie AG. O.ö. eine positive Stellungnahme abgegeben.

Von der Abteilung Örtliche Raumordnung beim Amt der O.ö. Landesregierung wurde folgende Stellungnahme vorgelegt:

(Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die Stellungnahme)

Dazu wird ausgeführt, dass sich das gegenständliche Widmungsgebiet in einem Abstand von ca. 1,3 km zum Ortseingang von Pettenbach befindet und bereits eine größere Wohnbebauung besteht. Die Ortswasserleitung und die Zufahrtsstraße ist in diesem Bereich bereits vorhanden und der Ortskanal soll noch im Frühjahr 2008 errichtet werden.

Von den derzeit gewidmeten Baulandreserven ist nur ein kleiner Teil als Bauland verfügbar, wobei es gerade im Ortszentrum sehr schwierig ist, einen Baugrund zu erwerben. Dadurch erscheint es sinnvoll im Bereich von bereits bestehenden Siedlungen Bauland zu schaffen, wenn noch dazu die gesamte Infrastruktur bereits vorhanden ist und für die Gemeinde Einnahmen durch Anschlussgebühren usw. möglich sind. Weiters möchte der Sohn der Antragsteller noch im Jahr 2008 mit der Errichtung eines Wohnhauses beginnen.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Umwidmung keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von den Nachbarn Lehner Ludwig u. Ute, Schweiger Günther u. Renate und Radner Bernhard u. Petra Einwendungen gegen die geplante Umwidmung eingebracht.

(Al. Weigerstorfer verliert daraufhin vollinhaltlich die Stellungnahmen)

Dazu wird folgendes ausgeführt:

Privatrechtliche Vereinbarungen bei den Grundkäufen der Ehegatten Schweiger und Lehner mit den Verkäufern Radner können ha. nicht nachvollzogen werden und können für das gegenständliche Widmungsverfahren daher nicht relevant sein.

Seitens der Gemeinde wurde zu einer möglichen Umwidmung der gegenständlichen Grundfläche lediglich die mündliche Auskunft erteilt, dass eine Ausweisung als Bauland im Örtlichen Entwicklungskonzept nicht vorgesehen ist. Eine Zusicherung dafür, dass in den nächsten 10 bis 15 Jahren keine Umwidmung stattfindet wurde jedoch nicht gegeben.

Die angeführte Beeinträchtigung der Wohn- u. Lebensqualität sowie eine Wertminderung der Liegenschaft stellen, auch in eventuellen Bauverfahren, keine subjektiven Nachbarrechte dar.

Auf Grund der negativen Stellungnahmen und entsprechend einer Besprechung mit Landesrat Sigl soll, auch in Absprache mit den Antragstellern, nicht mehr die gesamte Fläche des gegenständlichen

Grundstückes gewidmet werden. Die Anzahl der vorgesehenen Parzellen soll von 8 auf 4 verringert werden, woraus sich eine Fläche von ca. 4.900 m² ergibt.

Für die Aufschließung der geplanten Bauparzellen wurde von den Antragstellern ein Teilungsvorschlag vorgelegt, der eine Zufahrtsstraße mit einem Umkehrplatz vorsieht.

Eine Durchfahrtsmöglichkeit mit der Nutzung der 4 m breiten Ausfahrt im nordwestlichen Anschlussbereich der Widmungsfläche ist daher nicht vorgesehen bzw. auch nicht erforderlich.

Durch die geplante Umwidmung werden daher Interessen Dritter nicht verletzt, auch werden Entschädigungsansprüche gemäß § 38 O.ö. ROG. 1994 der Gemeinde gegenüber nicht ausgelöst. Im übrigen widerspricht diese Flächenwidmungsplanänderung nicht den Planungszielen der Gemeinde.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/31 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Bauland-Dorfgebiet" mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass bei der Zufahrt zu den Grundstücken ein Umkehrplatz geplant ist. Die Nachbarn Eveline und Rudolf Kaiblinger, Wilflingstraße 35 seien bereits bei ihm gewesen, um zu fragen, ob eine Umwidmung ihrer angrenzenden Grundstücke in weiterer Zukunft auch möglich wäre. Darüber hinaus berichtet er, dass Landesrat Viktor Sigl zugesagt habe, er könne sich eine Widmung von Parzellen entlang der Straße vorstellen. Weiters betont er, dass Landesrat Sigl zweifelsfrei, maximal 4 Parzellen, zustimmen wird. Die Zufahrt könnte dann vom geplanten Umkehrplatz entlang der Grundgrenzen wieder zum Güterweg geführt werden. Dadurch würde eine Durchzugsstraße entstehen. Die dafür erforderlichen Grundflächen müssen von den Grundeigentümern mit einer entsprechenden Breite in das öffentliche Gut abgetreten werden.

GV Platzer (FP) weist darauf hin, dass man eine Lösung finden müsse, dass man rundherum fahren könne.

Vizebürgermeister Heidecker (VP) betont, dass das nicht so einfach sei. Entweder es gebe ein Abkommen zwischen den beiden Grundbesitzern, damit man durch fahren könne oder man macht einen Umkehrplatz.

GV Platzer (FP) schlägt vor, dass die Gemeinde mit den Grundeigentümern für den Winterdienst vereinbaren könne, den Schnee von der Straße und dem Umkehrplatz auf den angrenzenden Grundstücken ablagern zu können.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass der Schnee vorläufig nur in die Wiese geschoben werden soll, denn dafür würde noch kein riesiger Umkehrplatz benötigt. Er betont, dass Grundstücke nur dann umgewidmet werden, wenn der Schnee auf den angrenzenden Grundstücken gelagert werden kann und auch ein Umkehrplatz errichtet wird.

GR Radner (VP) teilt mit, dass er wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teil nehmen wird.

GR Grammerstätter (VP) möchte ergänzen, dass Architekt Prof. Mag. Pertlwieser als Ortsplaner zur Verfügung stehe und in Abstimmung mit den zusätzlichen Widmungswünschen ein Gesamtbebauungskonzept erstellen solle, in dem auch die Straßenverkehrsführung ordentlich geregelt wird. Weiters betont er, dass dieser Güterweg für landwirtschaftliche Objekte angelegt worden ist und dass sich jetzt schon langsam eine Siedlung aufbaue. Er ist dafür, dass ein ordentliches Konzept gemacht wird.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass der Gemeinderat der Widmung zustimmen könne, vorausgesetzt, dass das Konzept vom Ortsplaner noch überarbeitet wird und ein Meter Straße entlang des Güterweges Wilfling in das öffentliche Gut abgetreten wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag mit den eingebrachten Zusätzen

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2/31 betreffend die Änderung von "Grünland" in "Bauland-Dorfgebiet" mit der damit verbundenen Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nach den Plänen des Architekt Prof. Mag. Pertlwieser, Altenberg, zustimmen. Dazu muss sowohl ein Umkehrplatz gestaltet als auch der Winterdienst gesichert werden. Zusätzlich muss von den Grundbesitzern Radner eine Grundabtretung von einem Meter entlang des Güterweges Wilfling zugesichert werden.

Beschluss: Der Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

10. Jonke Johann u. Waldenhofer Wilfried, Vermessung eines Teilbereiches der Magdalenbergstr. im Bereich der Gebäude Magdalenbergstr. 10 u. 22, Antrag auf grundbücherliche Durchführung gemäß den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes

GV Laßl Erwin (SP) erstattet folgenden Bericht:

Die Magdalenbergstraße wurde bereits vor langer Zeit ausgebaut. Im Bereich der Gebäude Magdalenbergstraße 10 (Waldenhofer) bis 22 (Jonke) auf einer Länge von ca. 240 m wurde die Straße teilweise umgelegt. Eine Vermessung und Berichtigung des Grundbuchstandes auf der Straßenseite der Antragsteller hat bisher jedoch nicht stattgefunden.

Die Grundeigentümer Johann Jonke und Wilfried Waldenhofer haben daher beantragt, dass die Magdalenbergstraße im Bereich ihrer Grundflächen entsprechend dem Stand in der Natur eingemessen wird und der überschüssige Grund an sie abgetreten bzw. übereignet wird.

Die Übereignung soll kostenlos erfolgen, da von den damaligen Grundeigentümern bereits bei der seinerzeitigen Herstellung der Straße größere Grundflächen an das öffentliche Gut ohne Entschädigung abgetreten wurden.

In der Sitzung des Ausschusses für Straßenbauangelegenheiten am 8.2.2007 wurde dieser Antrag behandelt und einstimmig vorgeschlagen, dass die Straße entsprechend dem Naturstand vermessen und der überschüssige Grund kostenlos an die Antragsteller übereignet werden soll, wenn diese die Kosten für die Vermessung übernehmen.

Da im gegenständlichen Grundbereich die Ortswasserleitung liegt und diese dann teilweise auf Privatgrund zu liegen kommt, wurde von den Grundeigentümern eine Zustimmungserklärung bezüglich der Leitungen und Einbauten abgegeben.

(Al. Weigerstorfer verliert die Erklärungen vollinhaltlich)

Für das gegenständliche Straßenstück wurde mittlerweile die Vermessung durch den Zivilgeometer Dipl.-Ing. Günter Frauenlob, Kirchdorf/Krems, durchgeführt. Entsprechend dem Vermessungsplan soll Herr Waldenhofer eine Fläche von insgesamt 1.286 m² und Herr Jonke eine Fläche von 193 m² erhalten.

Die Herstellung der Grundbuchsordnung soll entsprechend den Bestimmungen des § 15 des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchgeführt werden. Für die Gemeinde fallen keine Kosten für die Vermessung an. Lediglich für die Herstellung der Grundbuchsordnung ist beim Vermessungsamt Steyr eine geringfügige Verwaltungsabgabe zu entrichten.

Antrag: **Der Gemeinderat möge der Übereignung von Teilflächen des öffentlichen Weges Nr. 1273/1 KG. Seisenburg entsprechend dem Vermessungsplan der Ziviltechniker OEG. Dipl. Ing. Günter Frauenlob und Dipl. Ing. Robert Zölss-Horcicka, Kirchdorf/Krems vom 28.2.2008 zustimmen und die Herstellung der Grundbuchsordnung entsprechend den Bestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beim Vermessungsamt Steyr beantragen.**

Vizebürgermeister Neuburger (SP) möchte wissen, ob es einen bestimmten Grund gebe, warum die Abhandlung so lange gedauert hat.

Al Weigerstorfer erklärt, dass die Vermessung erst jetzt gemacht wurde.

Bürgermeister Schuster (VP) fügt hinzu, dass die Grundbesitzer die Vermessung in Auftrag gegeben haben und diese scheinbar so viel Zeit benötigt haben.

GR Wenzl (SP) will wissen, ob die Straße wesentlich breiter ausgeschieden wurde, da jetzt so viel Grund übrig bleibe.

Al Weigerstorfer zeigt den Gemeinderatsmitgliedern anhand der Karte, wo sich die Straße vorher befand und was im Zuge des Straßenbaues ausgeschieden wurde.

Bürgermeister Schuster (VP) erläutert, dass man damals vergessen habe, den Grund zurück zu geben und das dadurch Grund übrig bleibe. Weiters fügt er hinzu, dass bei der Vermessung nach dem Straßenbau dies einfach übersehen wurde, da zur damaligen Zeit nur sehr wenig schriftlich festgehalten wurde. Anschließend weist er darauf hin, dass es eine moralische Verpflichtung der Gemeinde sei, die für den öffentlichen Verkehr nicht benötigten Grundflächen wieder zurückzugeben, da ja die neue Straße auf Flächen der Grundeigentümer errichtet wurde.

Beschluss: **Antrag einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

11. Dringlichkeitsantrag - Abwasserbeseitigungsanlage Pettenbach, BA09, Staudach-Wilfling, Vergabe der Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs und Rohrlegearbeiten

GR Kuntner (VP) berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 22.September 2005 das Projekt Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage Pettenbach, Baulos Staudach-Wilfling grundsätzlich beschlossen.

Für die Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09, wurden nun die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten nach den Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft in der Amtlichen Linzer Zeitung öffentlich ausgeschrieben. Auf Grund dieser Ausschreibung wurden insgesamt 13 Offerte eingereicht. Nach dem Ergebnis der am 21.November 2007 erfolgten Anbieteröffnung und nach Überprüfung der Offerte ergibt sich für das Hauptangebot folgende Bietreiheung:

Lfd.Nr.	Firma	Nachlass %	Gesamtpreis in €	Angebotssumme in €
---------	-------	------------	------------------	--------------------

			(ohne Ust.)	(einschl. Ust.)
1	Baumeister Karl Fürholzer, Hoch- und Tiefbau GesmbH, 4341 Arbing	---	565.140,60	678.168,72
2	C.Peters BaugesmbH, 4020 Lir	---	665.987,39	799.184,87
3	Angerlehner Hoch- und Tief- ges.m.b.H., 4055 Pucking	---	677.893,44	813.472,13

Das günstigste Angebot wurde somit von der Firma Baumeister Karl Fürholzer, Hoch- und Tiefbau Ges.m.b.H., 4341 Arbing mit einem Gesamtpreis von €565.140,60 excl. Ust. (€678.168,72 incl. Ust.) abgegeben.

Im Zuge der Anbotsüberprüfungen zur Erstellung eines Vergabevorschlages durch die Landesbaudirektion, Unterabteilung Siedlungswasserbau, die am 20. Februar 2008 am Marktgemeindeamt Pettenbach eingelangt ist, wurden die ermittelten Preise bestätigt und die Vergabe an die Firma Baumeister Karl Fürholzer, Hoch- und Tiefbau GmbH, Arbing befürwortet.

Das Förderansuchen an die Kommunalkredit, Public Consulting GmbH, Wien, mit einem Gesamtbauvolumen von €790.000,-- wurde am 12. März 2008 im Wege des Amtes der öö. Landesregierung eingereicht.

Vor Baubeginn und Auftragsvergabe muss jedoch noch auf die Erlassung des wasserrechtlichen Bescheides gewartet werden, der nach Rücksprache mit dem Amt der öö. Landesregierung jedoch in den nächsten Wochen am Gemeindeamt Pettenbach eintreffen wird.

Antrag: Der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Die Erd-, Baumeister-, Rohrlieferungs- und Rohrlegearbeiten für die Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 09 Staudach-Wilfling, werden, vorbehaltlich des Vorliegens des wasserrechtlichen Bescheides, an die Firma Karl Fürholzer, Arbing zu den Bedingungen ihres Angebotes mit einer Anbotsumme von € 565.140,60 excl. Ust. (€ 678.168,72 inkl. Ust.) vergeben.

Beschluss: Antrag einstimmig ohne Debatte durch Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Allfälliges

Bürgermeister Schuster (VP) möchte die Gemeinderatsmitglieder über den Fortschritt der Umfahrung informieren. Er erklärt, dass die Pläne der zukünftigen Umfahrung bis Ende März, Anfang April bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf vorgelegt werden. Herr Dr. Angerer von der Bezirkshauptmannschaft, Wasserrechtsabteilung, habe ihm versprochen, sobald es gehe, einen Termin für die Wasserrecht- bzw. Naturschutzverhandlung anzusetzen. Weiters berichtet er, dass in einer der nächsten Regierungssitzungen die Verordnung beschlossen werde und Mitte des Jahres mit den Grundverhandlungen begonnen werden könne. Diese Grundverhandlungen werden ausschließlich vom Land geführt und auch die Grundpreise werden vom Land bestimmt. Er weist darauf hin, dass im Falle einer Verweigerung eines Grundbesitzers, auch das Land das notwendige Verfahren einleiten werde. Die Marktgemeinde Pettenbach sei nur für die Kreisverkehre, Beleuchtung, Gehwege, Gehsteige, usw. verantwortlich. Er stellt fest, dass für diese Nebenanlagen bereits Kostenschätzun-

gen vorliegen und auch bei der Gemeindeabteilung und dem Verkehrsreferenten der Landesregierung um Zuschüsse angesucht werden muss.

GV Platzer (FP) erklärt, dass er nicht verstehe, warum nicht bereits mit den Grundeinlöseverhandlungen begonnen werden kann, da ja die Ortsumfahrungstrasse bereits fest steht. Er ist der Meinung, wenn nicht bald in die Verhandlungen eingestiegen wird, werden die Grundeinlöseverhandlungen erst im 3. Quartal 2008 begonnen und daher bis zum erwarteten Baubeginn nicht abgeschlossen sein.

Bürgermeister Schuster (VP) erwidert, dass nicht unbedingt an den noch nicht ausverhandelten Trassenteil mit dem Bau begonnen werden muss. Er hält jedoch fest, dass er mit einer Einigung mit den Grundbesitzern vor Baubeginn rechnet.

GR Radner Bernhard (VP) möchte wissen, ab welchem Zeitraum mit dem Bau der Ortsumfahrung begonnen werden kann.

Bürgermeister Schuster (VP) erklärt, dass im Jahr 2009 mit der Umfahrung begonnen und im Jahr 2010 mit der Fertigstellung gerechnet werde.

GR Grammerstätter (VP) weist darauf hin, dass das Land grundsätzlich keine Tausch-Grund-Verhandlungen führen werde. Den jeweiligen Grundeigentümern wird ein Grundablöseangebot gemacht und mit diesen Geldmitteln können sich die jeweiligen Eigentümer einen Tauschgrund kaufen oder auch nicht. Für diejenigen, die bei den Grundeinlöseverhandlungen nicht unterschreiben oder das Angebot nicht annehmen, welches natürlich durch Schätzungen fundiert sein muss, gibt es zwei Monate darauf ein Grundeinlösebehördenverfahren und an jenem Tag, wo das Verfahren abgeschlossen ist, gelten die Gründe als abgelöst.

Bürgermeister Schuster (VP) betont, dass die Gemeinde das Grundstück nicht kaufen werde und auch das Land nicht, da die Marktgemeinde Pettenbach nicht verpflichtet sei, das zu tun. Er weist darauf hin, dass sicher kein Grundbesitzer seinen Grund um einen Landwirtschaftspreis hergeben muss. Jedoch irgendwann wird das Land sagen, dass der Preis zu hoch sei und wenn der Grundbesitzer das Angebot nicht annimmt, wird ein Verfahren eingeleitet. Er betont jedoch, dass es fast immer eine Einigung gegeben habe.

Vizebürgermeister Neuburger (SP) weist darauf hin, dass morgen eine Informationsveranstaltung bzgl. Kanal Steinfeld und Steinbach am Ziehberg statt findet.

Er erklärt, dass die Gründungsversammlung für die Genossenschaften statt finden und im Herbst diesen Jahres mit dem Baubeginn zu rechnen ist, falls die Projektierung bis zu diesem Zeitraum fertig gestellt ist.

Als weiteren Punkt weist er darauf hin, dass das Problem mit der Kläranlage der Marktgemeinde Pettenbach bei den Mengenmessungen gelöst sein dürfte. Der Fehler bei den Aufzeichnungen ergab sich durch ein defektes Messgerät.

Bürgermeister Schuster (VP) ergänzt, dass in der letzten Gemeindevorstandssitzung der Beobachtungszeitraum für die Baumaßnahmen im Zuge der Erweiterung der Abwasserbeseitigung bis 2015 verlängert wurde.

GR Aitzetmüller (VP) teilt mit, dass die Marktgemeinde Pettenbach im Jänner diesen Jahres eine Exkursion zum Europäischen Zentrum für erneuerbare Energie in Güssing durchgeführt habe, bei der sehr viel Beeindruckendes gesehen wurde. Er betont, dass es bei der demnächst statt findenden Ausschusssitzung einiges zum Diskutieren gebe und dass dabei etwas Positives für die Marktgemeinde Pettenbach rauskomme.

Bürgermeister Schuster (VP) ergänzt, dass er Zauner Max beauftragt habe, mit Herrn Ing. Rauscher, dem Geschäftsführer des Europäischen Zentrums für Erneuerbare Energien, zu sprechen, um gemeinsam mit dem Ausschuss, Vorstand und ein paar Interessierten, zB Solaranlagenbesitzer usw. ein Zusammentreffen zu arrangieren. Weiters solle man in Zukunft eine größere Veranstaltung für die allgemeine Bevölkerung machen.

GR Grammerstätter (VP) teilt zum Thema Magdalenaberg, neue Mittelschule bzw. Gesamtschule mit, dass es seit Mitte Dezember Bestrebungen von der Volksschule Magdalenaberg in Zusammenarbeit mit der Hauptschule Pettenbach gab, dieses Pilotprojekt neue Mittelschule od. Gesamtschule einzurichten bzw. vom Ministerium genehmigen zu lassen. Er weist darauf hin, dass es mehrfach Verhandlungen und Gespräche gegeben habe, bei denen die Gemeinde, zumindest nach Informationen von der Verwaltung und vom Bürgermeister, nur am Rande eingebunden war. Er findet das zum Teil unverständlich, denn es habe bis Ende Jänner niemand das Konzept zu Gesicht bekommen. Weiters teilt er mit, dass es am 7. Februar 2008 am Marktgemeindeamt in Pettenbach eine große Besprechung mit Bezirksschulinspektorin, Schulratspräsidentin Stellv. Frau Heidlmayr, mit Vertretern der politischen Parteien und den Eltern gab. Dabei gingen die Betreiber davon aus, dass das Pilotprojekt doch zustande kommen könnte. Das Ministerium habe allerdings am gleichen Tag im Auftrag der Bundesministerin den Schulversuch Magdalenaberg nicht genehmigt. Er betont, dass es eine Planung über eventuellen Zubau, Ergänzung des Schulstandortes von €150.000,- gab. Beim Gespräch am 7. Februar 2008 wurde die Meinung vertreten, wenn das Projekt Gesamtschule zustande kommen würde, wird erheblich mehr an Infrastruktur benötigt werden. Zum Beispiel müsste ein Turnsaal, zusätzliche Unterrichtsräumlichkeiten, usw. errichtet werden. Frau Direktor Steiner habe abschließend gesagt, dass es keinen neuerlichen Antrag geben wird.

Er schlägt vor, dieses Pilotprojekt Gesamtschule eventuell in der Hauptschule Pettenbach zu machen, denn dort gebe es die notwendigen räumlichen Voraussetzungen, im Zuge der Gesamtschulsanierung 2009 od. 2010.

Bürgermeister Schuster (VP) teilt mit, dass es grundsätzlich eine tolle Sache gewesen wäre. Er teilt mit, dass bei der Besprechung sehr viele Unbekannte aufgelistet wurden, sodass sich das Ministerium bestimmt gedacht habe, dieses Pilotprojekt könne nicht verwirklicht werden.

Er erklärt, dass er als Gemeindevertreter das Projekt befürwortet habe, jedoch auch stets erklärt habe, dass entweder Land oder Bund die erforderlichen Mittel für den notwendigen Gesamtausbau (neue Toiletten, Aufenthaltsräume, Küche, Konferenzzimmer, usw.), der der Marktgemeinde Pettenbach dann vorgeschrieben worden wäre, zur Verfügung stellen müssen. Er fügt hinzu, wenn die Marktgemeinde Pettenbach das alles erfüllt hätte, wäre das sicher eine tolle Sache gewesen, aber jetzt werde der Plan nicht weiter verfolgt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bürgermeister Schuster (VP) die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 13. März 2008 wurden keine Einwendungen erhoben.

(Vorsitzende)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 26. Juni 2008 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pettenbach, am 26. Juni 2008

Der Vorsitzende
